

Hygienemaßnahmen der Lutherschule ab dem 27.08.20

Regeln für die Außenstelle Uhlandstraße

Die folgenden Regeln basieren vor allem auf dem Grundsatz, dass jeglicher Kontakt zu den Grundschüler*innen in der Uhlandstraße vermieden werden soll.

1. Das Gebäude wird zu Beginn der ersten Stunde ausschließlich über die Seitentür der Aula am Haupteingang betreten (Regelung ab 1. 9.) Zuspätkommende und für die späteren Unterrichtsstunden wird der Haupteingang benutzt. Die Schülerinnen und Schüler (nachfolgend **SuS**) betreten das Gebäude einzeln immer unter Beachtung der Abstandsregel.
2. Beim Betreten des Gebäudes (ab 7:30h) muss bis zur Ankunft im Unterrichtsraum eine Mundnasenbedeckung getragen werden, ebenso beim Verlassen des Unterrichtsraumes bis zum Verlassen des Schulgeländes. Während des Unterrichts soll nach Möglichkeit freiwillig eine Mundnasenbedeckung getragen werden.
3. Der Zugang zu allen Unterrichtsräumen (auch den Räumen im Erdgeschoss) erfolgt über das vordere Treppenhaus. Im Treppenhaus auf dem Weg nach oben wird ausschließlich auf der rechten Seite gegangen; die Benutzung der Handläufe ist zu vermeiden. Im ersten Stock desinfizieren sich alle Schüler*innen (nach Möglichkeit mit selbst mitgebrachtem Desinfektionsmittel) die Hände und gehen anschließend direkt in die Unterrichtsräume.
4. Die Tür zum Unterrichtsraum steht immer offen. Nach Betreten der Unterrichtsräume werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen, sofern eine Waschgelegenheit vorhanden ist.
5. Tische und Stühle dürfen in ihrer Position nicht verändert werden. Es ist ein Sitzplan anzufertigen und im Klassenbuch bzw. im Kursheft zu dokumentieren. Dieser Sitzplan gilt für allen nachfolgenden Unterricht bis zum Widerruf der gesamten Maßnahme. Er soll helfen, im Falle einer Neuinfektion Infektionsketten nachvollziehen zu können.
6. Während des Unterrichts soll mindestens einmal, nach Möglichkeit aber alle 20 Minuten ein Stoßlüften erfolgen.
7. Alle Schüler*innen nutzen weiterhin nur die Toiletten vor dem hinteren Ausgang zu den Containern (ehemaliger Lehrerparkplatz). Toilettengänge sollten vorrangig einzeln während des Unterrichtes erfolgen. In jedem Toilettenraum (Jungen/Mädchen) dürfen sich maximal zwei Schüler*innen gleichzeitig aufhalten. Toilettenbenutzung während der großen Pausen ist gleichzeitig für höchstens zwei Personen erlaubt. Die Aufsichten kontrollieren die Vorgabe streng.
8. Der Aufenthalt auf sämtlichen Fluren, in der Eingangshalle und auf dem Pausenhof der Grundschule ist nicht gestattet.
9. Die Schüler*innen der Mittelstufe verbringen bis auf Weiteres die kleinen und großen Pausen ausschließlich im Unterrichtsraum oder auf dem Weg in das Hauptgebäude. Die Schüler*innen der Oberstufe verbringen die kleinen Pausen ausschließlich im Unterrichtsraum und die großen Pausen sowie Freistunden ausschließlich außerhalb des Schulgeländes.
10. SuS des Jahrgangs 11 dürfen während der Pausen und während Freistunden das Gebäude verlassen. Der Zutritt erfolgt dann ausschließlich über den Haupteingang, ansonsten siehe 3.
11. Am Ende des Unterrichts werden die Stühle nicht hochgestellt, damit die Tischflächen gereinigt werden können.
12. Das Gebäude wird über den Haupteingang der Grundschule verlassen; auch hier sind Begegnungen mit den Grundschüler*innen zu vermeiden. In Konfliktfällen ist den Grundschüler*innen Vorfahrt zu geben.